

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Abbruch des ehemaligen Betriebshofes der Stadt Hagen auf dem Grundstück
Körnerstraße 54

Hier: Zustimmung nach § 14 (2) BauGB -Ausnahme von der Veränderungssperre-

Beratungsfolge:

20.06.2012 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

26.06.2012 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss erteilt die Zustimmung nach § 14 (2) BauGB
-Ausnahme von der Veränderungssperre- zum Abbruchantrag des ehemaligen
Betriebshofes der Stadt Hagen auf dem Grundstück Körnerstraße 54.

Begründung:

Der Verwaltung liegt folgender Antrag vor:

Abbruch des ehemaligen Betriebshofes der Stadt Hagen auf dem Grundstück
Körnerstraße 54

Gemarkung Hagen, Flur 43, Flurstück 80.

Das Vorhaben war unter dem Aktenzeichen 1/63/D/0019/12 Gegenstand der Baugesuchskonferenz vom 24.5.12.

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der eingeleiteten 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 6/86 Volmeaue Teil II. (Beschluss vom 10.6.10) und der Veränderungssperre vom 16.6.11 (Rechtskraft seit dem 21.6.11).

In der o.g. Baugesuchskonferenz wurde dem Vorhaben planungsrechtlich zugestimmt. Eine Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 (2) BauGB ist somit erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.	
Dr. Bleicher	
Beigeordneter	

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____

